

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 9 (1936)

Heft: 6

Artikel: Kadervorkurs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unter „**Mutationen**“ (Formular und Taschenbuch) wird eingetragen:

1. **Zuwachs.**

Kt. No. 1, 3, 4, 7, 8, 9

Den 29.8. zum Kadervorkurs eingerückt.

Kt. No. 12, 14, 16, 17, 18, etc.

Den 30.8. zum Kadervorkurs eingerückt.

(Angabe der Kontrollnummer genügt; namentliche Aufführung ist nicht notwendig)

5. **Bei andern Korps in Verpflegung.**

16 Uof. bei

Den 30.8. in Vpf. - 16 Portionen.

3. Soldbeleg.

Die zum Kadervorkurs eingerückten Of. und Uof. erhalten 2 bzw. 1 Tag mehr Sold. In der Kolonne: „Datum und Ursache der Mutation“ wird die Eintragung: „Den . . . zum Kadervorkurs eingerückt“ vorgenommen. Auch auf dem Soldbeleg können die Teilnehmer am Kadervorkurs gradweise zusammengefasst und brauchen nicht namentlich aufgeführt zu werden.

4. Verpflegungsbeleg.

Da erst vom 31.8., dem Einrückungstag der Mannschaft, an in Natura verpflegt wird, beginnt Seite 1 des Beleges (Naturalverpflegung) erst mit diesem Datum.

Auf Seite 2 (Verpflegungsvergütungen an den Mann bezahlt) wird für die Offiziere die Mundportion für 8 statt nur für 6 Tage vergütet, ohne besondere Bemerkung.

In der Abrechnung auf Seite 3 wirkt sich der Kadervorkurs insofern aus, als die Bezugsberechtigung nach dem Beleg „Sold“ festgestellt wird, sich also die Bezugsberechtigung um die Kadervorkurstage automatisch erhöht. Umfasst die eigentliche Soldperiode 6 Tage, sind die zum Kadervorkurs eingerückten Offiziere 8, die Unteroffiziere 7 Tage verpflegungsberechtigt.— In der Abrechnung werden auch die am 30.8. von einer andern Einheit an die Unteroffiziere abgegebene Verpflegung eingetragen.

5. Logisentschädigung; Entschädigung für persönliche Bedienung.

Die Offiziere erhalten für die beiden Nächte vom 29./30. und 30./31. 8. Logisentschädigungen von je Fr. 2.—, ausgenommen bei Kasernenunterkunft und ausgenommen diejenigen Offiziere, die am Kadervorkursort ihren Wohnsitz haben. Ferner haben sie gemäss I. V. Ziff. 144 Anrecht auf Entschädigung für persönliche Bedienung von Fr. —.60 pro Tag. Die Rechnungsstellung für beide Kompetenzen zusammen erfolgt auf einem Formular „Rechnung“:

Text	Preis		Betrag	
<u>Logisentschädigung für den Kadervorkurs:</u>				
5 Offiziere; 2 Nächte	2	—	20	—
<u>Entschädigung für persönliche Bedienung:</u>				
6 Offiziere; 2 Tage	—	60	7	20
Begründung: Unterkunft in Kaserne unmöglich. 1 Of. (No. 8) wohnt in Bern.			27	20

Quittung erteilt der Einheitskommandant für alle Offiziere zusammen. Ein besonderes Visum ist nicht notwendig.

Als Anhang zu dieser Orientierung über die Komptabilität sei eine Zusammenstellung der Aufgaben des Fouriers im Kadervorkurs veröffentlicht. Herr Oberst Suter, Kdt. der Fourierschulen, hat uns in verdankenswerter Weise die Erlaubnis zur Publikation dieser, in den Fourierschulen an die angehenden Fouriere abgegebenen Wegleitung erteilt.

Pflichtenkreis des Fouriers im Kadervorkurs der isolierten Einheit

Vor dem Dienst.

1. Anfrage an den Platzquartiermeister über Kochgelegenheiten, Lieferanten und Quartiere.
2. Bestellung von Brot, Fleisch und Käse an die durch den Platz-Q. M. bezeichneten Lieferanten.
3. Bestellung von Trockengemüsen für den Kadervorkurs und den Einrückungstag der Einheit an O. K. K. auf dem Dienstweg (Kdt.)
4. Bestellung von Milch.
5. Rechtzeitige Avisierung der Gemeinde auf dem Dienstwege (Kp.-Kdt.) Sie muss auch darüber orientiert werden, dass möglicherweise ein Teil der Uof. bereits am Vorabend eintreffen werde.
6. Veranlassung beim Kp.-Kdt., dass der Küchenchef auf eine frühere Stunde einberufen werde. Falls der Küchenchef kein Uof. ist, Veranlassung, dass er trotzdem einrücke.
7. Die A. W. 1936/37 schreibt vor, dass wenn die Zahl der Uof. zu gering ist (unter 23), Pensionsverpflegung angeordnet werden kann. Diese Zahl ist etwas hoch gegriffen. Das Kochen ist schon möglich bei 10 Uof. und mehr.

Am Tage des Kadervorkurses:

1. Fourier und Küchenchef rücken mindestens 2 Stunden vor den übrigen Uof. ein.
2. Besichtigung der Kochstelle.
3. Uebernahme von Brot, Fleisch und Käse und der übrigen Verpflegungsmittel.
4. Organisation des Kochdienstes durch den Küchenchef und Zubereitung des Mittagessens.
5. Der Fourier hat beim Einrücken der Uof. anwesend zu sein. Eventuelle Abnahme des Verlesens, sofern nicht durch Kdt. oder Feldweibel.— Einsammeln der Dienstbüchlein.
6. Bereinigung des Auszuges aus der Korpskontrolle und Erstellen der Mannschaftskontrolle. Eventuelle Bezahlung der Reiseentschädigung aus H. K. (vorläufig) an die am Einrückungstag Entlassenen.
7. Abholen des Formularpaketes beim Zeughaus (bei der Art. immer möglich, bei den andern Waffen kann der Fourier der Zeughausverwaltung vorgängig auf dem Dienstwege mitteilen, dass das Formularpaket dem Einheitskommandanten am Samstag abzugeben sei).

8. Beginn der Komptabilität. Eintragung der Mutationen, Standort und Bestand, gefasste Verpflegung.
9. Mit dem Feldweibel das Verteilen der Mittagsverpflegung überwachen.
10. Anschlag am Bahnhof für die am Vorabend einrückende Mannschaft. Der Fourier verpflegt sie und kann dafür $\frac{3}{4}$ der Tagesportion **einstellen**.
11. Abrechnung mit der Gemeinde und mit den Lieferanten, falls die Kp. am Einrückungstage abmarschiert.
12. Bezahlen der Logisentschädigung an die Offiziere, falls sie nicht in der Kaserne untergebracht werden konnten und der Entschädigung für die persönliche Bedienung. Der Fourier erstellt ein Beleg auf Formular „Rechnung“. Die Bezahlung erfolgt sofort nach Erhalt des Vorschusses oder am ersten Soldtage.
13. Erstellung des Beleges über „Rekognoszierung vor dem Dienst“

Fourier der Einheit im Verbands:

arbeitet nach den Weisungen des Bat. (Abt.) Q. M.

Le.

Wehr-Bereitschaft

Von Hptm. Abt, Q. M. Geb. I. R. 29

Das höchste Ziel der Friedens-Ausbildung für Fouriere und Quartiermeister ist Erreichung maximaler Tauglichkeit in einem aktiven Dienst.— Dieser Leitsatz scheint heute vielerorts ob den bienenhaften Vorbereitungen für den W. K. in Vergessenheit zu geraten.— Man wetteifert in der Lösung friedensmässiger Unterkunfts-Aufgaben, freut sich über eine Komptabilität ohne nachfolgende Revisionsbemerkungen, und vergisst darob die grundverschiedenen Aufgaben, die eine Kriegsmobilmachung bringt. Von einer systematischen Bearbeitung aktuellster Themen, wie Gasschutz und Entgasung von Lebensmitteln, Seilbahnbetrieb und Cavernen-Anlagen im Gebirge etc. etc. nicht zu sprechen.

Ich gestatte mir zwei Anregungen zu machen, welche zur Erreichung des eingangs erwähnten Zieles beitragen könnten. Vielleicht finde ich auf diesem Wege Kameraden, die bereit sind, an den Vorarbeiten für deren Verwirklichung zu partizipieren:

1. Vereinfachung des Rechnungsdienstes für Friedensverhältnisse.

Einführung des Gutscheinsystems überall dort, wo feste Ansätze für Entschädigungen bestehen, (Vergütungen an Gemeinden, Pferde- und Waffenplatzlieferanten usw.). Verrechnung zwischen Gutscheins-Empfänger und O. K. K. Resultat: Vereinfachung der zu erlernenden Bestimmungen und weitgehende Anpassung an das im Ernstfall geltende System, Verringerung der Revisionsbemerkungen. Die nötige Personalvermehrung für die vom O. K. K. vorzunehmenden Auszahlungen dürfte sich ausgleichen mit der Personal-Einsparung, verursacht durch die Verringerung der Revisions-Arbeiten. Allein die widerlichen Unstimmigkeiten bei der Auszahlung von Pferdebegleiter-Kompetenzen verursachen ja Jahr für Jahr derart viele Schreibereien nach dem Dienst, dass die Einführung einer vereinfachten Zahlungsweise erwogen werden sollte. Für andere Gebiete gilt das Gleiche.